

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 15. Juni 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Fassadenbegrünung landeseigener Immobilien und allgemeine Fördermaßnahmen“.

Begründung:

Durch die hohe Flächenversiegelung in Großstädten ist der Platz für Grünflächen begrenzt. Um den verfügbaren Raum effektiv zur Begrünung und Bepflanzung zu nutzen, bieten sich Gebäudefassaden an. Neben der nachweisbaren Verbesserung des Mikroklimas hat die Fassadenbegrünung eine Reihe von weiteren Vorteilen. Während das Gebäude im Sommer bei Hitze gekühlt wird, wird es im Winter auf natürlichem Wege gedämmt. Somit werden die Energiekosten ganzjährig gesenkt. Bei starken Niederschlägen kann das Wasser in Verbindung mit Regenrückhaltebecken durch die Grünflächen zurückgehalten und somit die Kanalisation entlastet werden. Außerdem werden Luftschadstoffe gebunden und das Wohnumfeld attraktiver gestaltet.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten. Insbesondere folgende Fragen sind von Interesse:

- Gibt es bereits landeseigene Immobilien, die mit einer Fassadenbegrünung versehen sind?
- In welchem Ausmaß plant die Landesregierung mit der weiteren Fassadenbegrünung landeseigener Immobilien?
- Welche Fördermaßnahmen bestehen aktuell, um Privateigentümer bei der Fassadenbegrünung zu unterstützen?
- Welche Rolle wird die Fassadenbegrünung bei der technischen Anpassung bestehender Quartiere an den Klimawandel und der Planung neuer Quartiere einnehmen?